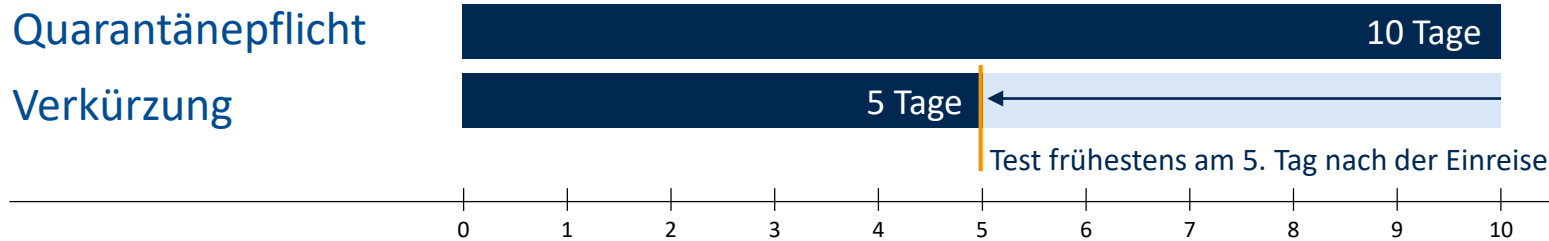


Einreise-Quarantäneverordnung (EQV) in Bayern / Private



- Ausnahmen für privaten Aufenthalt
- max. 24 h im Risikogebiet oder in Bayern (ohne Test)
 - max. 72 h Besuch von Verwandten 1. Grades (ohne Test) oder Besuch hausstandsferner Ehegatt*in / Lebensgefährt*in (ohne Test) oder Besuch wegen Umgangsrechts / geteilten Sorgerechts (ohne Test)

Ausnahmen ohne zeitliche Begrenzung für Privatpersonen

Besuch von Verwandten 1. oder 2. Grades, dringende medizinische Behandlung, Beistand oder Pflege hilfebedürftiger Personen (mit Test)

→ Ausnahmen gelten nicht bei auftretenden Corona-Symptomen